

Feldkirch, Februar 2022

KINDERGARTEN: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG
Kindergartenjahr: 2022/23 (Start Sept. 22)

Daten des Kindes

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Wohnadresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

SVNr.: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Geschwister (derzeit im Canopus): _____

Wichtige Informationen, wie Allergien und andere Krankheiten:

Mittagstisch:

- Dienstag
 Donnerstag

Nachmittag:

- Dienstag
 Donnerstag

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Mutter: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Berufstätig (bei Eintritt):

- JA
 NEIN

Karenz (bei Eintritt):

- JA
 NEIN

Vor- und Zuname des Vaters: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Berufstätig (bei Eintritt):

- JA
 NEIN

Karenz (bei Eintritt):

- JA
 NEIN

Personenbezogene Daten werden zum Zweck des Erhaltens von Förderungen für die Einrichtung bzw. zum Zweck der Aufsicht der Landesregierung von der Einrichtung verarbeitet, gespeichert, bearbeitet und an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Außerdem bestätigt meine Unterschrift, dass ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass im Falle eines **Wegzugs aus Feldkirch** ein **Ausgleichsbetrag** für die Monatsbeiträge fällig wird, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Waldorf Kindergarten Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern bzw. des /der Erziehungsberechtigten verbunden. Außerordentliches Mitglied kann jede/r werden, die/der den Verein finanziell unterstützt. Dieser Aufnahmeantrag als Mitglied des Vereins wird als verbindlich betrachtet.

Wer die Zusage erhalten hat, dass ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, verpflichtet sich, binnen zwei Wochen den Mitgliedsbeitrag (150,- Euro jährlich) einzuzahlen. Ansonsten erlischt die Zusage und der Platz wird anderweitig vergeben. Die weiter unten angeführten Fristen bzgl. Austritt/Kündigung gelten auch für Neuaufnahmen.

Die Vereinsmitgliedschaft dauert von Beginn bis Ende des jeweiligen Vereinsjahres, welches einem Kindergartenjahr entspricht. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Voraussetzung für den Einstieg (ebenso während eines laufenden Vereinsjahres) ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf die Bankverbindung des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch: AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RYVBAU3333.

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr zu leisten. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird.

Der Tarif (in Euro)* beträgt ab 01.09.2022 monatlich für

	3J.**	4 J.**	5 J.**
5 Vormittage (25h)	38,-	38,-	0,-
+1 Nachmittag (30h)	78,-	78,-	40,-
+2 Nm. (35h)	118,-	118,-	80,-
(pro Stunde)	8,-	8,-	8,-

Der monatliche Beitrag für ein Mittagessen beläuft sich auf 20,- Euro, für zwei Mittagessen auf 40,- Euro.

*zzgl. max. 120€ Ausgleichsgebühr für nicht in Feldkirch wohnhafte Kinder
 **gemäß Harmonisierungstabelle des Landes Vorarlberg (Stand Feb. 2022)



WALDORF IN FELDKIRCH

Kindergarten & Kindergruppe

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an canopus@waldorfinfeldkirch.at erfolgen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

Unser **Canopus** als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller beteiligten Eltern: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, der Besuch der Elternabende, die aktive Unterstützung der Pädagog*innen und Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), sowie die Mithilfe bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen.

Vereinsmitglieder haben Anspruch darauf, mit der/dem Pädagog*in nach Vereinbarung Einzelgespräche zu führen. Gegebenenfalls richtet sich auch der/die Pädagog*in an die Eltern, um einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren. Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergartenordnung.

Feldkirch, im Februar 2022